



Leitfaden externe Bachelor-Thesis in Materialwissenschaft

Zwecks besserer Lesbarkeit ist im Text immer die männliche Form gewählt.

Die Bachelor-Thesis (BT) ist ein integraler Bestandteil des Studiums der Materialwissenschaft an der TU Darmstadt. Sie fasst ein kleines Forschungsprojekt zusammen. Die Forschung für die BT wird üblicherweise in einem der Fachgebiete der Materialwissenschaft durchgeführt (interne Thesis). In außergewöhnlichen Fällen darf die Forschung für die BT auch außerhalb der TU Darmstadt in einem Forschungsinstitut (z.B. Fraunhofer- oder Max Planck-Gesellschaft) oder in der Forschungsabteilung einer Firma durchgeführt werden (externe Thesis).

Für die Durchführung einer externen Thesis benötigen Sie die Erlaubnis der Prüfungskommission. In den folgenden Richtlinien haben wir die notwendigen Schritte und allgemeine Empfehlungen zusammengefasst. Wie Sie sehen, wird die formale Prozedur einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher empfehlen wir zwecks Vermeidung von Verzögerungen, den Prozess so früh wie möglich in die Wege zu leiten.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt die Prozeduren zusammenfasst, die sich aus den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen und den Ausführungsbestimmungen (APB und AB) ergeben. Rechtlich bindend sind alleine die APB der TU Darmstadt und die AB für den B.Sc. Materialwissenschaft.

Allgemeines:

- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU, die Ausführungsbestimmungen (AB) des Fachbereichs zu der für Sie relevanten Studienordnung (2008 oder 2015), die allgemeinen Richtlinien für eine BT in der Materialwissenschaft und das Merkblatt der TU Darmstadt für externe Abschlussarbeiten, alle [hier](#) zu finden.
- • Erstgutachter und offizieller universitärer Betreuer der BT muss ein hauptamtlicher oder apl. Professor, ein Habilitierter, ein Privatdozent oder eine gleichgestellte Person (z.B. Emmy-Noether-Stipendiat) der Materialwissenschaft der TU Darmstadt sein.
- Kontaktieren Sie den universitären Betreuer sehr früh um sicherzustellen, dass dieser willens und in der Lage ist, Ihr geplantes Forschungsprojekt offiziell zu betreuen.

BEVOR Sie einen Antrag auf Anfertigung einer externen BT stellen, klären Sie folgende Formalitäten:

- Identifizieren Sie einen externen Betreuer (in Forschungsinstitut, Firma, o.ä.). Geben Sie Name und Kontaktdaten des externen Betreuers (telefonischer Kontakt vor Genehmigung ist unabdingbar).
- Identifizieren Sie einen universitären Betreuer (ausschließlich Prof. oder PD).
- Legen Sie mit Ihren Betreuern einen Titelvorschlag für die BT fest.
- Definieren Sie mit Ihren Betreuern ein ausformuliertes Forschungsprojekt, also ein Dokument, das Motivation, Methoden und das geplante Vorgehen beschreibt. Es sollte auch zu erwartende Korrelationen, also z.B. welche Variationen von Materialien und/oder Bedingungen während der Analyse variiert werden können, beschreiben und einen Zeitplan enthalten.
- • Geplante Entlohnung des Studenten
- Klärung aller Aspekte von Geheimhaltung bzw. einer eventuellen Veröffentlichung
- Der externe Betreuer muss einen „Antrag auf Externe Betreuung einer Abschlussarbeit“ beim Prüfungsausschussvorsitzenden stellen (Formular zum Download auf der Bachelorseite). Der universitäre Betreuer muss auf dem Formular seine Zustimmung durch seine Unterschrift signalisieren. Ein promovierter externer Betreuer kann auf dem Formular beantragen, mit einem vom Fachbereichsrat zu beschließenden unbesoldeten Lehrauftrag als zweiter Gutachter tätig werden zu dürfen (ansonsten werden zwei universitäre Gutachter benötigt und der externe Betreuer wird um eine schriftliche Stellungnahme zu den in der BT erbrachten Leistungen gebeten). Auf dem Formular kann auch ein befristeter Sperrvermerk (non-disclosure agreement, NDA) beantragt werden, um den öffentlichen Zugang zur BT befristet zu verschieben.

Formalitäten:

- Beantragen Sie im Studienbüro eine „Bescheinigung über das Vorliegen der Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit“. Lassen Sie den externen Betreuer den „Antrag auf Externe Betreuung einer

Abschlussarbeit“ ausfüllen und unterschreiben und lassen Sie anschließend den universitären Betreuer auf dem Antrag mit seiner Unterschrift seine Bereitschaft zur Betreuung der BT signalisieren.

- Reichen Sie beide Dokumente im Studienbüro ein und **WARTEN SIE AUF DIE ERLAUBNIS FORTZUFAHREN!**
- Nehmen Sie diese Erlaubnis zu Ihrem universitären Betreuer, füllen Sie mit ihm gemeinsam das Formular “Themenausgabe Bachelorarbeit” aus und setzen Sie einen spätesten Abgabetermin für Ihre BT fest. Dieser Termin ist bindend. Verlängerungen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Abgabetermin) beantragt werden.
- Eine zu späte Abgabe kann zu einer „nicht bestanden“-Wertung Ihrer BT führen.

Durchführung nach Klärung obiger Sachverhalte:

- Stellen Sie Ihre erzielten Ergebnisse ihrem universitären Betreuer mindestens einmal vor.
- Halten Sie einen Vortrag im Fachgebieten-Seminar des universitären Betreuers.
- 5 Wochen vor dem geplanten Abgabetermin ist die Gliederung der Bachelorarbeit mit dem universitären Betreuer abzustimmen.
- 2 Wochen vor dem geplanten Abgabetermin ist eine erste Fassung der Bachelorarbeit beim universitären Betreuer abzugeben. Diese Fassung muss Literaturübersicht, experimentelle Vorgehensweise und Ergebnisse sowie Diskussion enthalten (kann unformatiert sein).
- Bei Verzögerungen in der Durchführung ist der universitäre Betreuer kurzfristig zu informieren, um notwendige Schritte einleiten zu können.
- Papierkopie und pdf-File müssen übereinstimmen und dürfen keine Schwärzungen enthalten, auch wenn kommerzielle Schutzbedürfnisse bestehen.

Der Vorsitzende der Bachelor-Prüfungskommission und
PD Dr. Boris Kastening, Studienkoordinator
Stand November 2019